Meldung keine Zertifizierungspflicht nach Artikel 35 Absatz 8 VO (EU) 2018/848

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat L1 Fachgebiet 2 – Zuständige Stelle Ökolandbau
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
E-Mail: oeko-kontrollbehoerde@lelf.brandenburg.de

Meldung zur Befreiung von der Zertifizierungspflicht nach Artikel 35 der Verordnung (EU) 2018/848

*bitte Zutreffendes ankreuzen

☐ Vermarktung unverpackter ökologischer/biologischer Lebensmittel an Endverbraucher

☐ Erstanzeige ☐ Änderungsanzeige

☐ Die Verkäufe überschreiten eine Menge von 5.000 kg pro Jahr nicht.
☐ Die Verkäufe überschreiten eine Menge von 5.000 kg pro Jahr.
☐ Die Verkäufe überschreiten einen Jahresumsatz von 20.000 Euro pro Jahr nicht.
☐ Die Verkäufe überschreiten einen Jahresumsatz von 20.000 Euro pro Jahr.

1. Angaben zum Betrieb/Unternehmen

Name: _____

Rechtsform: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Landkreis: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

2. Angaben zur Betriebsleiter/-in beziehungsweise Geschäftsführer/-in

Name: _____

Straße, Hausnummer: * _____

PLZ, Ort: _____

Landkreis: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

*falls abweichend zur Adresse des Geschäfts

3. Weitere Filialen/Geschäfte

Name	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Handel mit ökologischen Erzeugnissen ja/ nein

*weitere Filialen bitte in einer Anlage aufführen

Bitte unterschreiben Sie das Formular und senden es per E-Mail an:
oeko-kontrollbehoerde@lelf.brandenburg.de

_____ _____

Ort, Datum Unterschriftsberechtigte/-r

4. Erläuterungen:

1) Von der Zertifizierungs- und Meldepflicht sind Händler befreit, wenn diese ausschließlich **vorverpackten** Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher abgeben. Dies gilt nur, sofern sie solche Erzeugnisse nicht selbst erzeugen, aufbereiten, an einem anderen Ort als in Verbindung mit der Verkaufsstelle lagern oder aus einem Drittland einführen und die Ausübung solcher Tätigkeiten nicht als Unterauftrag an andere Unternehmer vergeben. Internethändler fallen generell nicht unter diese Regelung (Artikel 34 Absatz 2 EU-ÖKO-VO).

2) Die Zertifizierungspflicht für den Handel mit **unverpackten** Erzeugnissen orientiert am Handelsvolumen. Die Verkaufsmenge darf 5.000 Kilogramm pro Jahr nicht überschreiten oder der Jahresumsatz mit unverpackten ökologischen Erzeugnissen nicht über 20.000 Euro liegen. (Paragraf 3 Absatz 2 ÖLG)
   Aber Achtung: Betriebe die unverpackte Ware in diesen Größenordnungen handeln und nicht zertifizierungspflichtig sind, müssen sich immer bei der zuständigen Landesbehörde mit Ihrer Tätigkeit anmelden. Dies ist in Brandenburg unter Oeko-Kontrollbehoerde@LELF.Brandenburg.de möglich.
3) Kindertageseinrichtungen und Schulen, in denen Erzeugnisse selbst, vor Ort, in eigenen Küchen und für den Eigenbedarf zubereitet werden müssen sich nur dann zertifizieren lassen, wenn der Bioanteil ausgezeichnet werden soll (Paragraf 3 Absatz 3 Bio AHVV).

Bei Änderungen ist das LELF zeitnah zu informieren.

5. Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (EU-ABl. L 150, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2022/474 vom 17. Januar 2022 (EU ABl. Nr. L 98, S. 1).

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2358), das zuletzt durch Artikel 110 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

6. Allgemeine Datenschutzinformation:

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 834/2007

6.1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder)

6.2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

lelf-datenschutzbeauftragter@lelf.brandenburg.de
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361 554-320

6.3. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Email-Adresse usw.) steht im Zusammenhang mit Artikel 34 Absatz 1 der VO (EU) 2018/848, für die das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, gemäß **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeiten und der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Öko-Landbaugesetz vom 24. März 2023,** zuständig ist.

Das LELF benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf eine Befreiung von der Zertifizierungspflicht zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag von der zuständigen Behörde nicht bearbeitet und somit nicht genehmigt werden. Sie sind daher verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 3 S. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben des LELF erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Pflichtangaben ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. Paragraf 5 Abs. 1 **Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)** i. V. m. Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848. Sofern freiwillige Angaben getätigt werden, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die zugehörige Rechtsgrundlage.

6.4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden vom LELF verarbeitet. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind, werden wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte Stellen, wie zum Beispiel das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) oder das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) (Lebensmittelüberwachung), die Kontrollstelle mit der Sie einen Kontrollvertrag abgeschlossen haben oder die Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat oder an Gerichte übermitteln.

6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim LELF so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten erforderlich ist. Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bezug zu Ihrer Tätigkeit gegen Sie, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

6.6 Veröffentlichung von Daten

Unternehmer die gemäß Art. 35 Abs. 8 VO (EU) 2018/848 von der Zertifizierungspflicht befreit sind, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 und werden auf Grundlage des Art. 34 Abs. 6 VO (EU) 2018/848 auf der entsprechenden

Webseite des zuständigen Arbeitsbereichs des Landesamtes mit „Name Unternehmer/in“, „Postleitzahl“ und „Ort“ veröffentlicht.

6.7. Betroffenenrechte

Auf Anfrage Ihrerseits erhalten Sie von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO) und können deren Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) verlangen (solange dies nicht im Wiederspruch zu einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten steht), sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu bei:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0 / Telefax: 033203 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de